

Landesvorsitzende Lilli Lenz

## Grußwort zum Jahresanfang

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

acht Monate ist die jetzige Landesleitung nun schon im Amt. In dieser Zeit ist ordentlich Bewegung in die gewerkschaftspolitische Arbeit in Rheinland-Pfalz gekommen, die im laufenden Jahr noch zunehmen wird.

Die Landesleitung hat schnell und rechtzeitig zusammengefunden und sich mit Elan in die Aufgabenerfüllung gestürzt.

Unser Auftrag ist klar: Zusammen mit den Mitgliedsgewerkschaften und zusammen mit Ihnen werden wir die berufsbedingten politischen, rechtlichen und sozialen Belange der Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Rentnerinnen und Rentner des öffentlichen Dienstes im Land weiter vertreten und fördern.

Im abgelaufenen Jahr haben wir gute Gelegenheiten bekommen, uns in diesem Sinne zu beweisen.

Die Landesregierung hat nicht nur eine wichtige Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes auf den Weg gebracht, sondern endlich auch eine große Dienstrechtsreform.

Zum Personalvertretungsrecht hat der dbb rheinland-pfalz zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften eine umfangreiche Stellungnahme erarbei-



> dbb Landeschefin Lilli Lenz.  
Foto:dbb

tet, deren Forderungen weit über das hinaus gehen, was im Entwurf steht.

Vertiefende Gespräche dazu mit den Fraktionen der Parteien im Landtag wurden intensiv dazu genutzt, unsere laufbahn- und sonstigen dienstrechtlichen Vorstellungen als Reformforderungen vorzutragen. Und prompt kamen das Eckpunktepapier der Landesregierung zur Dienstrechtsreform und daran anschließend der erste Gesetzentwurf eines neuen rheinland-pfälzischen Landesbeamtengesetzes heraus. Dabei hat die Landesregierung zahlreiche dbb-Modernisierungsvorschläge übernommen wie zum Beispiel die Einführung einer einheitlichen Leistungslaufbahn, die Bündelung der Fachlaufbahnen sowie – in Teilen – eine Verbesserung des Besoldungsgefüges und zusätzliche Beförderungsämter. Doch bei einem so ambi-

tionierten und umfangreichen Vorhaben wie einer Dienstrechtsreform – wie könnte es anders sein – müssen natürlich gegenläufige Interessen aufeinander treffen: Während der dbb rheinland-pfalz bestrebt ist, möglichst viel Gutes im Sinne seiner Einzelmitglieder heraus zu holen, will die Landesregierung keine weiteren Zugeständnisse machen. Unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Finanzkrise und wegen gesetzlicher sowie haushalterischer Sparzwänge bei sehr angespannter Landeshaushaltssituation will sie nur das erfüllen, was sie selbst für nötig erachtet. Unsere Hauptkritikpunkte haben wir schnell verlautbart (vgl. Seite 3) und wir werden im weiteren Verlauf dafür kämpfen, dass sich noch einiges bewegt.

Weitere Thermik im Gewerkschaftssektor entsteht durch die Tarifrunden. Wenn Sie diesen „durchblick“ in Händen halten, wird wahrscheinlich sehr kontrovers in der Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen gerungen. Insbesondere die kommunalen Arbeitgeber haben hierzu angesichts des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes des Bundes das laute Lamento über leere Kassen angestimmt. Dabei liegen die Entgeltzuwächse im öffentlichen Dienst seit Jahren hinter denen in der Privatwirtschaft zurück. Außerdem darf die öffentliche

Hand Konflikte wegen selbst verantworteter Finanzierungsengpässe nicht auf dem Rücken des Personals austragen.

Einige Stimmen beschwören das Ende „der Krise“ herauf. Wir müssen aber aufpassen, dass es nicht weiter bergab geht. Harte Zeiten erfordern einen leistungsfähigen, verlässlichen öffentlichen Dienst, auf dessen Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft die Bürgerinnen und Bürger vertrauen. Das funktioniert nur mit guten Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst.

Für die gesamte Arbeitswelt gilt vielleicht zukünftig die Trendforscherformel 0,5 mal 2 mal 3 (H. W. Opaschowsky), nämlich, dass die Hälfte der Mitarbeiter zwar (nominell) doppelt so viel verdient, aber dafür drei Mal mehr leisten muss als früher.

Das geht uns alle an und lässt keinen Raum für Neiddebatten und ähnliches. Die Gesellschaft muss sich der hohen aktuellen Anforderungen bewusst sein und darauf achten, dass keiner auf der Strecke bleibt. Leistungssteigerung um jeden Preis bei gleichzeitigem Personalabbau kann und darf es nicht geben.

Für die Gewerkschaftsarbeit bedeutet dies alles eine große Herausforderung, der sich der dbb rheinland-pfalz zusammen mit Ihnen stellt.

In diesem Sinne wünsche ich uns alles Gute für 2010.

Ihre

## Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch

# Dienstrechtsreform unter Spardiktat

Landesleitung zu Gast beim Finanzminister

Die dbb Landesleitung unter der Führung der Landesvorsitzenden Lilli Lenz ist am 7. Dezember 2009 in Mainz mit Staatsminister Dr. Carsten Kühl im Ministerium der Finanzen zusammengetroffen.

punktartig die Gründe für die gewerkschaftliche Forderung nach Beibehaltung und Ausbau einer laufbahnrechtlichen Möglichkeit zum wirklich prüfungsfreien vertikalen Vorrücken.

nahme zukünftiger Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst der Länder. Sie kritisierte nochmals die Auswirkungen des seinerzeitigen Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2007/2008, auch gerade hinsichtlich der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des gehobenen und höheren Dienstes.

Zur Fortführung der beamtenrechtlichen Altersteilzeit merkte der Minister an, dass für März 2011 gesetzlich eine Evaluation vorgeschrieben sei, die es abzuwarten gelte. Die Wahrscheinlichkeit für eine Fortführung der Altersteilzeit sei angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung allerdings gering.



> Stellv. dbb Landesvorsitzender Gerhard Bold, dbb Landeschefin Lilli Lenz, Stellv. dbb Landesvorsitzender Friedrich Berg, Finanzminister Dr. Carsten Kühl, Stellv. dbb Landesvorsitzender Torsten Bach und Stellv. dbb Landesvorsitzende Elke Schwabl. Foto: db

In Sachen Versorgung forderte die dbb Delegation, dass lineare Besoldungsanpassungen, Einmalzahlungen und Ähnliches bei Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in gleicher Weise und im gleichen Umfang zu erfolgen hätten, wie bei den Aktiven.

Im Hinblick auf zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten im Rahmen der Dienstrechtsreform betonte der Finanzminister, dass in der Vergangenheit Stellenhebungen als Surrogat für Beförderungen vollzogen worden seien.

Amtsprägende Bestandteile der Besoldung – gleich welchen Rechtsgrundes – sollten in die Versorgung einbezogen werden.

In Bezug auf Besoldung und Versorgung verwies Dr. Carsten Kühl auf notwendig hohe Sparziele. Zu einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung von Tarifergebnissen auf Besoldung und Versorgung könne man keine Aussage treffen. Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stel-lenzulagen sei nicht beabsichtigt. Ebenso sei nicht mit Abmilderungen bei Versorgungsabschlüssen im Vergleich zum Rentenrecht zu rechnen.

Gesprächsschwerpunkt bildete die Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz, namentlich der Referentenentwurf eines neuen Landesbeamten-gesetzes (LBG).

Weiter kritisierte die dbb Delegation, dass die konkrete Ausgestaltung des zukünftigen Laufbahnrechts bisher allenfalls schemenhaft erkennbar sei. Die Gewerkschaft habe sich eigentlich – so Lilli Lenz – eine Rechtssetzung aus einem Guss gewünscht. Nun hege der dbb Bedenken, mit dem in Teilen (notwendigerweise) vage formulierten LBG-Referentenentwurf die sprichwörtliche „Katze im Sack“ zu erhalten, ohne dass eine Detailbeurteilung eventueller Folgen möglich wäre.

Während die dbb Delegation auf der Basis der damaligen Schnellbewertung zum Gesetzentwurf zahlreiche Kritikpunkte und erweiternde Forderungen vortrug (Vgl. Artikel auf Seite 3), verwies Finanzminister Dr. Carsten Kühl hauptsächlich auf die angespannte Haushaltslage des Landes, vor deren Hintergrund die seitens der Landesregierung angepeilten Reformschritte den Bereich des finanziell Möglichen schon sehr genau ausfüllten.

Die dbb Landesvorsitzende forderte verbesserte Beförderungsmöglichkeiten und mit Blick auf die Besoldung im Landes- und Kommunal-dienst weiterhin mindestens die zeit- und inhaltsgleiche Über-

Finanzminister Dr. Carsten Kühl unterstrich in Bezug auf die Dienstrechtsreform zunächst den Vorteil gesteigerter laufbahnrechtlicher Flexibilität, den die Landesregierung mit dem Entwurf verbinde. Man wolle einen Systemwechsel mit veränderten Rahmenbedingungen. Zwar könne man Detailfragen zum jetzigen Zeitpunkt mangels diesbezüglicher Festlegungen noch nicht beantworten. Die Landesregierung habe aber kein Interesse an einem Etikettenschwindel.

Rheinland-Pfalz befinde sich in einer sehr schwierigen Finanzsituation. Es müssten folglich beträchtliche Summen eingespart werden. Finanzielle Spielräume würden dadurch weiter erheblich reduziert.

Die dbb Landesleitung konnte mit der Forderung durchdringen, den missbräuchlichen Begriff „Versorgungs-lasten“ aus dem LBG-Entwurf zu tilgen. Dabei konnte ein Verweisungsfehler im Entwurf bereinigt werden. Das Finanzministerium teilt die dbb Sicht, wonach Ausgaben für die Versorgung aus Sicht der Empfänger wegen des Alimentationsgrundsatzes als Verpflichtung zu werten sind.

Die Gespräche sollen fortgesetzt werden. ■

dbb-Jahrestagung 2010

# Gelungener Jahresauftakt

Landesleitung zu Gast in Köln

Kurz vor Beginn der Einkommensrunde 2010 im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen nahm die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz an der regelmäßig viel beachteten, nunmehr 51. dbb Jahrestagung am 11. und 12. Januar 2010 in Köln teil.

Am ersten Veranstaltungstag bildete deutliche dbb-Kritik an der Steuerpolitik der Bundesregierung und an der Zersplitterung von Besoldungs-, Versorgungs- sowie Laufbahnrecht in den Bundesländern den thematischen Schwerpunkt der Vorträge, Diskussionen und Randgespräche.



> Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz in „Bad Köln“: Stellv. Landesvorsitzender Torsten Bach, Landesvorsitzende Lilli Lenz und die Stellv. Landesvorsitzenden Gerhard Bold und Elke Schwabl. Foto:dbb

Am zweiten Tag stand die Tagung unter dem Thema „Europa nach Lissabon – Fit für die Zukunft?“

Wegen der zeitlichen Nähe zur Einkommensrunde für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen

Dienst von Bund und Kommunen war klar, dass der dbb die gewerkschaftliche Forderung nach einem Fünf-Prozent-Paket nochmals als ausgewogen und angemessen darstellen würde, was dbb-Bundeschef Peter Heesen auch eindrucksvoll tat.

Ebenso klar war, dass Bundesinnenminister Thomas de Maizière dies ablehnend – aber wenigstens ohne unsachliche Zwischentöne – in seiner Rede kommentierte.

Die im Anschluss an die Jahrestagung begonnenen Verhandlungen wurden auf Ende Januar vertagt, nachdem die Arbeitgeberseite die gewerkschaftliche Forderung zurückwies.

Weitere Informationen finden sich im dbb magazin. ■

Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz

# Kritische dbb Schnellbewertung zum Entwurf eines neuen LBG

Ablehnende Antwort des Ministerpräsidenten – dbb rheinland-pfalz verhindert Begriff „Versorgungslasten“ und erwirkt Prüfzusage für ein ausdrückliches Bekenntnis zum Berufsbeamtentum im Gesetzestext

Der dbb rheinland-pfalz hat den von der Landesregierung Anfang November 2009 angekündigten Referentenentwurf eines neuen Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz zu einem relativ frühen Zeitpunkt, nämlich zeitgleich zum Ressortabstimmungsverfahren zur Kenntnis erhalten.

Allerdings hatten die Ressorts bereits vor 1,5 Jahren Gelegenheit, sich mit einem damaligen Entwurf auseinander zu setzen. Deshalb war das Ressort-

abstimmungsverfahren diesmal sehr kurz. Der dbb rheinland-pfalz hatte im Ergebnis zwei Tage Zeit, um den Entwurf kurz zu bewerten und seine Kritik so rechtzeitig einzuspeisen, dass noch die Chance auf eine Befassung des Ministerrats damit bestand, bevor dieser am 8. Dezember 2009 die Grundsatzbilligung des Entwurfs auf der Tagesordnung hatte.

Deshalb hat sich der dbb rheinland-pfalz dazu entschlossen, neben dem Ministerpräsidenten

und dem federführenden Innenminister auch den Finanzminister, den Chef der Staatskanzlei sowie den Innenstaatssekretär anzusprechen.

## > Schnellbewertung

Vorbehaltlich der Detailergebnisse aus dem beim Landesbund eingerichteten Arbeitskreis „Dienstrechtsreform“, der das derzeit laufende Verbändebeteiligungsverfahren intensiv begleitet, beschränk-

te sich die dbb Landeschefin Lilli Lenz in dem Brief auf folgenden Punkte:

> Für den dbb rheinland-pfalz bedeutet Modernisierung ausdrücklich nicht Verschlechterung des Dienstrechts. Das neue Dienstrecht soll Perspektiven eröffnen und keine Schranken setzen. In Abweichung vom Entwurf fordert der dbb rheinland-pfalz die Berücksichtigung einer prüfungsfreien Fortkommensvariante und spricht

sich gegen den Fortfall des bisherigen Verwendungsaufstiegs aus.

Die konkrete Ausgestaltung der aktuell im Entwurf enthaltenen Ausbildungs- und Fortbildungsqualifizierung bleibt der weiteren Reformrechtssetzung vorbehalten. Der dbb rheinland-pfalz vermisst folglich genauere Angaben im Gesetzentwurf und stellt fest, dass Folge keinesfalls die Hinzufügung oder Erhöhung von Hürden im laufbahnrechtlichen Fortkommen sein darf.

- > Die Eckpunkte der Landesregierung zur Dienstrechtsreform sehen wie die rechtliche Umsetzung eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit im Schulbereich vor, allerdings nur dort und nur für einen Teil der beamteten Lehrkräfte.

Der dbb rheinland-pfalz plädiert für weitere Beförderungsmöglichkeiten und damit für Verbesserungen auch in allen anderen Verwaltungsbereichen, insbesondere dort, wo massiver Beförderungstau herrscht.

- > Weiterhin lehnt die Gewerkschaft den Verzicht auf Regelungen zur beamtenrechtlichen Altersteilzeit (und das inzidente Auslaufenlassen der jetzigen, im Vergleich zur früheren Rechtslage schon erheblich nachteiligeren Besoldung in Altersteilzeit) ab und fordert die Fortführung der Altersteilzeit.

- > Laut Entwurfsunterlagen ist ein Inkrafttreten der Besoldungstabellen im Wesentlichen vorgesehen für den 1. Januar 2012. Die Tabellenwerte stimmen mit den im März nächsten Jahres gültigen Werten überein. Der dbb rheinland-pfalz geht davon aus, dass die Tabellen insoweit vorläufig sein sollen. Andernfalls bedeuteten die Entwurfsregelungen mindestens eine Besoldungsnullrunde 2011, die der dbb rheinland-pfalz ablehnt.

- > Der dbb rheinland-pfalz kritisierte die Fristen im Verbändebeteiligungsverfahren, die für eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Entwurf unter demokratischer Einbeziehung der Mitglieds-gewerkschaften und -verbände absehbar zu knapp bemessen waren.

Eine Reform erfordere, dass die Betroffenen auch „mitgenommen“ werden können.

Ergänzend regte der dbb rheinland-pfalz Verbesserungen an der gewerkschaftliche Beteiligung „bei der Vorbereitung“ von Regelungsentwürfen zu dienstrechtlichen Verhältnissen an.

- > Schließlich regte der dbb rheinland-pfalz ein klares und ausdrückliches Bekenntnis der Landesregierung zum Berufsbeamtentum an. Dies wurde wenigstens in den Presseverlautbarungen zu den Reformeckpunkten der Staatskanzlei behreztigt. Der dbb Landesbund wünscht aber eine klarstellende Aufnahme ins Gesetz Art des § 3 Absatz 2 Beamtenstatusgesetz bzw. des § 6 Absatz 2 LBG.

#### > **Antwort der Landesregierung**

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2009 den Entwurf eines Landesbeamtengesetzes im Grundsatz gebilligt. Dabei hat er sich nach Auskunft von Ministerpräsident Kurt Beck auch mit der Forderung des dbb rheinland-pfalz befasst, den Verwendungsaufstieg als Sonderform des vertikalen Fortkommens beizubehalten.

Im Ergebnis lehnt die Landesregierung das Instrument des Verwendungsaufstiegs als systemwidrig ab und möchte ihn nicht mehr fortführen.

Wegen des Verzichts auf die bisherigen Laufbahngruppengrenzen werde jeder einzelnen Beamtin und jedem einzelnen Beamten die Möglichkeit eröffnet,



> Die Mitglieder des dbb Arbeitskreises „Dienstrechtsreform“ unter der Leitung der dbb Landeschefin Lilli Lenz (l.v.l.). Foto: db

sich durch eine fortschreitende Qualifizierung neue berufliche Perspektiven zu erschließen. Damit seien den gewerkschaftlichen Forderungen nach mehr Flexibilität und größerer Durchlässigkeit der Laufbahnen genügend Rechnung getragen.

Der Ministerpräsident stellte klar, dass die konkrete Ausgestaltung des Qualifizierungsverfahrens der Laufbahnverordnung und den Personalentwicklungskonzepten vorbehalten bleibe.

Zur dbb Forderung nach weiteren Beförderungsmöglichkeiten und Verbesserungen in anderen Verwaltungsbereichen weist der Ministerpräsident darauf hin, dass mit dem Gesetzentwurf schon besoldungsrechtliche Mehrausgaben in jährlicher Höhe von rund 14 Millionen EUR verbunden seien. Das Land unterliege harten Sparzwängen. Es dürfe außerdem nicht übersehen werden, dass die Landesregierung in der Vergangenheit durchaus auch in anderen Verwaltungsbereichen (Stichwort: zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei sowie Stellenhebungen in sonstigen Verwaltungszweigen) für eine deutliche Verbesserung des Besoldungsaufbaus gesorgt habe. Folglich bestehe für weitere Verbesserungen kein Raum.

Der Ministerpräsident versicherte, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen Besoldungstabellenwerte 2012 über Art und Umfang einer Besoldungs- und

Versorgungsanpassung im Jahr 2011 in keiner Weise eine Aussage treffen.

Hinsichtlich der dbb Kritik an dem Auslaufenlassen der Altersteilzeitregelungen stellte der Ministerpräsident klar, dass diese im Rahmen der aktuellen Verlängerung bis Ende 2011 fristgemäß bis zum 31. März 2011 gesetzlich zu evaluieren sind. Erst dann könne über eine weitere Verlängerung der Altersteilzeit entschieden werden.

Die Landesregierung erklärte sich bereit, aus Gründen der Klarstellung die Aufnahme eines Bekenntnisses zum Berufsbeamtentum in das neue Landesbeamtengesetz zu prüfen.

Zudem ist es dem dbb rheinland-pfalz im Gespräch mit Finanzminister Dr. Karsten Kühl vor der entscheidenden Ministerratssitzung gelungen, die Tilgung des Begriffs „Versorgungslasten“ aus dem Entwurfstext zu erreichen (Vgl. Seite 2).

#### > **dbb Arbeitskreis**

Das Verbändebeteiligungsverfahren zum Gesetzentwurf läuft; die Stellungnahmefrist wurde um einen Monat verlängert (auf Mitte Februar) und der Termin zur Erörterung im Ministerium des Innern und für Sport um fünf Wochen verschoben. Der Landesbundsarbeitskreis „Dienstrechtsreform“ erarbeitet eine detaillierte Stellungnahme. ■

VG Koblenz

# Höchstaltersgrenze für Verbeamtung für rechtswidrig erklärt

Erfordernis einer landesgesetzlichen Regelung

Laut zweier kürzlich bekannt gewordener Urteile des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 1. September 2009 (Aktenzeichen 6 K 1357/08.KO und 6 K 465/09.KO) bestehen Bedenken gegen die nicht ausdrücklich gesetzlich geregelte Höchstaltersgrenze für eine Verbeamtung im rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunaldienst.

Geklagt hatten zwei angestellte Lehrerinnen, die die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe begehren. Das lehnte das Land wegen der Überschreitung der in Verwaltungsvorschriften geregelten Verbeamtungsaltersgrenze (grundsätzlich bislang: Vollendung des 40. Lebensjahres; im Schulbereich zum Beispiel ausnahmsweise: Vollendung des 45. Lebensjahres) ab.

Die Koblenzer Verwaltungsrichter stellten in erster Instanz fest, dass die Klägerinnen zwar keinen Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis hätten, wohl aber einen Anspruch

auf erneute Entscheidung über den Verbeamtungsantrag.

Begründet wird dies damit, dass die Verbeamtungshöchstaltersgrenze sowie Ausnahmen hierzu dem Ermessen der Verwaltung entzogen und in die Verantwortung des Gesetzgebers überführt werden müssten. Eine grundsätzlich zulässige Altersgrenzenfestlegung müsse per Gesetz erfolgen, damit die Regelung wirksam sei.

Der vorliegende Entwurf eines neuen Landesbeamtengesetzes für Rheinland-Pfalz ist mit Blick auf die entsprechende Bundesverwaltungsgerichtsrechtsprechung bereits entsprechend abgefasst. Das Bundesverwaltungsgericht hatte entschieden, dass Altersgrenzen für die Einstellung in eine Beamtenlaufbahn einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Altersgrenzen für die Einstellung und Übernahme in eine Beamtenlaufbahn würden allerdings nicht durch das allgemeine Gleichbehandlungs-

gesetz ausgeschlossen (Urteil vom 19. Februar 2009, Aktenzeichen BVerwG 2 C 18.07 zur Laufbahnverordnung in NRW).

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung hat das Verwaltungsgericht Koblenz Berufung zugelassen. Aus den insoweit noch nicht rechtskräftigen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts folgt nicht automatisch, dass bislang (nicht bestandskräftig) abgelehnte Verbeamtungsanträge von Betroffenen relevanter Jahrgänge positiv entschieden werden.

Nach wie vor gibt es keinen Anspruch auf Verbeamtung.

Die Verbeamtung ist abhängig von einer Bestenauslese.

Betroffene, die wegen der Vollendung des 40. Lebensjahres nicht verbeamtet worden sind, können einen (erneuten) Antrag stellen. Mit dem neuen Landesbeamtengesetz, das Mitte nächsten Jahres verabschiedet werden soll, wird die Verbeamtungsaltersgrenze allgemein auf das vollendete 45. Lebensjahr festgelegt. ■

Landesfrauenvertretung

## Doris Frings verabschiedet

Sitzung Mitte Dezember

(ba) Am 15. Dezember 2009 tagte die dbb Landesfrauenvertretung in Mainz. Im Rahmen dieser Sitzung verabschiedete die Vorsitzende Barbara Artz die langjährige Stellvertreterin Doris Frings.

Frau Frings war seit 1980 Mitglied der Landesfrauenvertretung für den VBB. Von 1993 bis 1996 hatte sie das Amt der Vorsitzenden der dbb Landesfrauenvertretung inne.

### Jetzt noch günstiger!



50 % Sondernachlass für Neumitglieder auf den Hausratversicherungsbeitrag im ersten Versicherungsjahr.

Finanztest bestätigt immer wieder:

- ✓ günstige Beiträge
- ✓ zuverlässige Beratung
- ✓ schnelle Schadensabwicklung

Wir sind der Versicherer für Erzieher und Beschäftigte im öffentlichen Dienst und deren Angehörige in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Ihr Hausrat-Versicherungsschutz noch umfangreicher in unserem Komforttarif, z. B. 100% Erstattung bei Überspannungsschäden, Diebstahl aus Kfz, Garage und am Arbeitsplatz; erhöhte Wertsachenschädigung und vieles mehr.

Umfangreiches Angebot auch in der Glasversicherung.

» Keine Selbstbeteiligung im Schadensfall!

#### BEISPIELRECHNUNGEN

Versicherungssumme 50.000,- €	Basistarif	Komforttarif
<b>Tarifzone 1 (z. B. Heilbronn, Pirmasens, Marburg)</b>		
Jahresbeitrag	40,- €	47,50 €
<b>Tarifzone 2 (z. B. Darmstadt, Mainz, Stuttgart)</b>		
Jahresbeitrag	60,- €	67,50 €
<b>Tarifzone 3 (z. B. Frankfurt, Offenbach)</b>		
Jahresbeitrag	70,- €	80,- €
<b>Abzüglich 50 % Sondernachlass im ersten Versicherungsjahr.</b>		
<b>Glasversicherung inkl. Wintergarten (Jahresbeiträge)</b>		
Wohnung 18,- €	Haus 24,- €	Glaskeramik-Kochfeld 9,- €



gegründet 1897

Alle Beiträge verstehen sich inkl. **Versicherungssteuer** und **ohne Selbstbeteiligung** im Schadensfall.

**Noch Fragen? Dann sprechen Sie uns einfach an!**

Hausratversicherung für Erzieher und Beschäftigte im öffentlichen Dienst  
Darmstädter Straße 66-68 · 64372 Ober-Ramstadt  
Tel.: 0 61 54/63 77 77 · Fax: 0 61 54/63 77 57 · E-Mail: kontakt@heb-hessen.de

www.heb-hessen.de

Von 1999 bis 2009 war Doris Frings als Beisitzerin aus den Reihen der Bundesbeamtenverbände im Landesvorstand des dbb rheinland-pfalz tätig.

1996 gab sie das Amt der Vorsitzenden ab, da sie sich wegen beruflicher Veränderungen nicht mehr in der Lage sah, dieses Amt in angemessener Weise wahrzunehmen.

Bis 2009 nahm sie als stellvertretende Vorsitzende wesentliche Termine bei der Bundesfrauenvertretung wahr.

Die Landesfrauenvertretung hatte in Doris Frings eine Kollegin, die mit prägnanten Aussagen zur Lösung von Problemen beigetragen hat. Sie unterstützte mit viel Erfahrung und Kompetenz die gewerkschaftliche Arbeit der Landesfrauenvertretung. Häufig erarbeitete sie Kompromissvorschläge, die sie auf der Basis ihrer langjäh-



> Die Sitzungsteilnehmerinnen.

Foto:db

rigen Verbandstätigkeit entwickelte.

Kurz vor Eintritt in den Ruhestand entdeckte Frau Frings ihre Leidenschaft für

das Golfspielen. Auch dies betreibt sie durchaus schon mit einigen Erfolgen.

Die Landesfrauenvertretung dankt Frau Frings für die läng-

jährige Unterstützung. Sie wünscht Frau Frings einen interessanten Ruhestand, der ihr noch lange Gelegenheit geben soll, ihrem Hobby nachzugehen.

## Fortbildung

# Seminar „Schutz vor Mobbing“ in Berlin

Landesbund startet Seminarreihe

(tb) Der dbb rheinland-pfalz hat in Zusammenarbeit mit der dbb akademie in der Zeit vom 24. bis 26. November 2009 ein Seminar zum Thema „Schutz vor Mobbing“ in Berlin durchgeführt.

Mobbing ist für alle Beteiligten unmenschlich und unerträglich. Mobbing kann darüber hinaus die Leistungsfähigkeit einzelner aber auch von Organisationen und Institutionen erheblich einschränken. In einzelnen Fällen führt Mobbing zu psychischen und physischen Erkrankungen.



> Die Teilnehmer des Kooperationsseminars in Berlin.

Foto:db

Mobbing kann unterschiedliche Ursachen haben, die es zu verstehen gilt, bevor wirksame

Abhilfe oder Selbstschutz möglich wird. In den Tagen des Seminars konnten die Teil-

nehmerinnen und Teilnehmer unter anderem auch anhand von Fällen aus der Praxis Mobbingstrukturen analysieren und bekamen wertvolles Rüstzeug zur Anwendung in der täglichen Arbeit in der Personalvertretung / der Gewerkschaft mit auf den Weg.

Der Landesbund strebt an, die Seminarreihe auch im nächsten Jahr durch interessante und aktuelle Themen fortzuführen. Nähere Informationen erhalten die Mitglieder auf den bekannten Weg per Rundschreiben bzw. E-Mail. ■

KV Rhein-Hunsrück

# Beamtenschiff mit jungem Steueremann

Neuer Kreisvorstand in Simmern  
 Von Hermann Rössel

In Vereinen und Institutionen ertönt allenthalben das Klage- lied, dass sich zu wenig junge Leute für die Belange der All- gemeinheit engagieren. Dies trifft auch für die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes zu. So klagt der Vor- sitzende des dbb Bezirksver- bandes Koblenz- Monatbau und stellvertretende Landes- vorsitzende des Seniorenver- bandes BRH, Klaus Peter Fink: „Unser Problem ist nicht ein schwacher Organisationsgrad. Unser Problem ist die man- gelnde Bereitschaft, sich aktiv für die Belange anderer Kolle- gen einzusetzen. Wir brauchen

für eine gute Motivation auch eine Kultur des Miteinanders und des Dialogs.“

Beim dbb in der Kreisstadt Simmern ist dieses Problem weniger akut. Denn hier gab es in der Vergangenheit und gibt es in der Gegenwart einen funktionierenden kompletten dbb Kreisvorstand. Heinz Rö- mer, der vor seiner Pensionie- rung als Rechtspfleger am Amtsgericht Simmern tätig war, hat zwölf Jahre lang im dbb Kreisverband als Vorsit- zender fungiert. Bei der letzten Jahreshauptversammlung kam es zu einer Wachablösung, und der Oberstudienrat an den Be-

rufsbildenden Schulen in Sim- mern, Thorsten Hachmer, hat das Steuerruder als Vorsitzen- der übernommen.

Heinz Römer wurde Lob und Anerkennung für seine lang- jährige Vorsitzendentätigkeit gezollt und er wurde mit ei-



➤ Renate Alleborn überreicht Heinz Römer ein Weinpräsent.

## Wie viel Sparpotenzial steckt in Ihrem Eigenheim?

Jetzt modernisieren. Mit der Sparkassen-Baufinanzierung.

Senken Sie Ihre Energiekosten – zum Beispiel mit einer günstig finanzierten Modernisierung. Zusammen mit unserem Partner LBS beraten wir Sie gern und stehen Ihnen auch bei allen anderen Fragen rund um riestergefördertes Wohneigentum und Bausparen kompetent zur Seite. Mehr Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder unter [www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de).

**Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

\*10 LBS-Bausparverträge über 50.000 € Bausparsumme mit bereits eingezahlten 20.000 € (30.000 € können als Darlehen nach den allgemeinen Vertragsbedingungen abgerufen werden). Bundesweites Gewinnspiel von Sparkasse und LBS. Teilnahme unabhängig von Produktabschluss.  
\*\*Nominalzinssatz des Bauspardarlehens 1,75 %, effektiver Jahreszins 2,08 % nach Zuteilung im LBS-Tarif Classic 2006 TX/TXR.

**durchblick** vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“ ISSN 0946-7483

**Herausgeber:** dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

**Verlag:** dbb verlag GmbH, **Internet:** www.dbbverlag.de, **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

**Redaktion:** Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. **Fotos:** MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

**Herstellung, Anzeigen und Aboverwaltung:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf.

Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon 0211.7357-841. Anzeigendisposition: Anke Stemmerich, Telefon 02117357-563, Telefax 0211.7357-507.

Vertrieb: Telefon 0211.7357-155, Telefax 0211.7357-891.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.



➤ Vorsitzender Thorsten Hachmer (2. v.l.) Ralf Wilhelmi (l.), Klaus Engelfried und Renate Alleborn. Fotos: kv

nem Weinpräsent verabschiedet. Große Verdienste in über einem Jahrzehnt im dbb Kreisvorstand hat sich auch Regie-

rungsdirektor i. R. Viktor Müller als Schriftführer erworben. Mit akribischer Genauigkeit und Sorgfalt hat er hunderte

von Seiten als Protokollant verfasst. Ein leuchtendes Vorbild für die junge Generation!

Dem neuen Vorstand gehören an: Vorsitzender Thorsten Hachmer, Stellvertreter Hermann Rössel, Schriftführer Hermann Rössel, Kassenwart Klaus Engelfried, Frauenbeauftragte Barbara Rössel, Jugendbeauftragte Ingrid Müller, Beisitzer Renate Alleborn und Hans Gotthold Schemionek.

Der neue Vorstand wird sich gemeinsam mit der Landesvertretung in Mainz für die Belange der im öffentlichen

Dienst Tätigen einsetzen und die Vergleichbarkeit mit der Besoldung in der freien Wirtschaft im Auge behalten.

Ebenso gilt es, zu Reformen des Dienstrechts, zu Verordnungen der Landesregierung und zu Fortbildungsmaßnahmen Stellung im Interesse der Angestellten und Beamten zu beziehen. Bei persönlichen Auseinandersetzungen mit dem Dienstherrn gewährt der dbb auf Wunsch auch Rechtsbeistand. Es gibt in der Zukunft bei den leeren öffentlichen Kassen viel zu tun. ■

## Verwaltungsgericht Trier

# Aktuelle Entscheidung

### ➤ Entfernung aus dem Dienst nach Verstoß gegen das Nebentätigkeitsrecht

Ein Beamter, der Vorschriften des Nebentätigkeitsrechts nicht beachtet und insbesondere auch privat eine ihm vorwerfbare Schuldenwirtschaft an den Tag legt, ist für den öffentlichen Dienst untragbar geworden und aus dem Dienst zu entfernen (VG Trier, Urteil vom 10. November 2009, Az.: 3 K 361/09.TR)

Ein nur noch eingeschränkt Dienst verrichtender Polizeibe-

amter züchtete und verkaufte Pferde, ohne hierfür die erforderliche Nebentätigkeitsgenehmigung eingeholt zu haben. Zuletzt bewirtschaftete er ca. 20 ha Weidefläche und beantragte und erhielt hierfür über mehrere Jahre Agrarsubventionen.

Das Gericht sah in dem Verhalten des Beamten ein schweres Dienstvergehen. Insbesondere wegen der bis zuletzt fehlenden Einsicht des Beklagten sei dieser für den öffentlichen Dienst untragbar geworden. Die lange Ausübung einer un-

genehmigten Nebentätigkeit wiege schwer, weil der Beamte aufgrund der ihm obliegenden Pflicht zur vollen Hingabe an den Beruf seine Arbeitskraft grundsätzlich voll dem Dienstherrn zu widmen habe. Erschwerend falle ins Gewicht, dass der Beamte trotz Einschränkung seiner Dienstfähigkeit seine Nebentätigkeit kontinuierlich erweitert habe. Auch die Schuldenwirtschaft des Beamten wiege schwer, da er über einen langen Zeitraum in einer erheblichen Anzahl von Fällen pflichtwidrig gehan-

delt habe und sich insbesondere auch Forderungen der öffentlichen Hand in erheblichem Umfang in der Vollstreckung befunden hätten. ■

## Reisen

### DEUTSCHLAND

#### WERDUM

Südl. Nordsee, gepfl. komf. FeWo, komf. FeHaus, im sch. Luftkurort Werdum, zentr. gelegen, Restaurants und Bushaltestelle (kostenlos) in unim. Nähe, ggf. Brötchenservice, Tel. (0 49 74) 697, [www.inge-cremer.de](http://www.inge-cremer.de)

### FRANKREICH

#### Atlantikküste-Vendée

Wunderschöne FeHäuser direkt am Meer, persönliche Betreuung vor Ort, Tel. (0 26 84) 95 82 23, [www.vendee.de](http://www.vendee.de)

### SPANIEN

#### Costa Blanca

Komfort.Reihenbungalow und Ferienwohnung, 2–6 Personen, direkt am Meer, Tel. (0 76 23) 6 37 21, [www.lapitera.de](http://www.lapitera.de)